

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Termin:

20.08.2008

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahlbezirkseinteilung

Sachdarstellung:

Gemäß dem Kommunalwahlgesetz hat der Rat der Gemeinde Wadersloh 32 Sitze, wovon 16 sog. Direktmandate sind. Der Wahlausschuss hat das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter in Wahlbezirken zu wählen sind, also 16 Bezirke.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf dabei nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Für die Landtagswahlkreise gilt künftig sogar eine Marge von 20 Prozent.

Die maßgeblichen Bevölkerungszahlen für die Wahlbezirkseinteilung in Gemeinden richten sich gemäß § 78 Abs. 1 Kommunalwahlordnung nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen. Die nach den Wahlvorschriften maßgebliche Statistik datiert vom 30.06.2007. Danach hatte die Gemeinde Wadersloh 13.026 Einwohner, woraus sich eine durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk von 814 Einwohnern ergibt.

Spielraum für 25 %-Abweichung nach oben und unten	=	204 Einwohner
Maximalwert	=	1.018 Einwohner
Minimalwert	=	610 Einwohner

Wahlbezirksverteilung auf die Ortsteile:

Ortsteil Diestedde	2.503 Einwohner	= 19,2 % v. 16 WB	= 3,07	= 3 Wahlbezirke
Ortsteil Liesborn	3.906 Einwohner	= 29,9 % v. 16 WB	= 4,78	= 5 Wahlbezirke
Ortsteil Wadersloh	6.617 Einwohner	= 50,7 % v. 16 WB	= 8,11	= 8 Wahlbezirke
	13.026 Einwohner			

Somit kann die Verteilung der Kommunalwahlbezirke auf die Ortsteile unverändert bleiben. Unter Berücksichtigung beider Höchstabweichungsgrenzen ist aufgrund der derzeitigen und prognostizierten Bevölkerungszahl der Gemeinde Wadersloh auch eine Änderung der bisherigen Wahlbezirkseinteilung nach Straßen nicht erforderlich. Sie sollte erst vorgenommen werden, wenn Notwendigkeit besteht, zumal außerdem nicht vorherzusehen ist, wie sich die Gesetzgebung in den kommenden Jahren entwickelt.

Da das LDS NRW ihre Bevölkerungszahl nicht differenziert, musste die Verwaltung bei der Einteilung der Wahlbezirke nach Straßen auf gemeindeeigene Bevölkerungsdaten, die zum Stichtag eine Einwohnerzahl von insgesamt 12.969 Einwohnern ergaben, zurückgreifen. Die Abweichung der gemeindeeigenen Bevölkerungszahl von der des LDS NRW ist darauf zurückzuführen, dass das LDS NRW nicht alle kommunalen Datenfälle verarbeitet, wie z. B. von Amts wegen ins Ausland abgemeldete Bürger.

Um nun die maßgebliche Bevölkerungszahl des LDS NRW für die Wahlbezirkseinteilung zugrunde legen zu können, wurden die gemeindeeigenen Zahlen in der Summe entsprechend ins Verhältnis gesetzt.

In der Sitzung wird die Wahlbezirkseinteilung mit Hilfe des geografischen Informationssystems präsentiert.

Beschlussvorschlag:

Das Gemeindegebiet wird in 16 Wahlbezirke aufgeteilt. Die Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage:

Wahlbezirkseinteilung

Wadersloh, den 30.06.2008
